

Alters- und Pflegeheim

**Dändlikerhaus**

# Heim- reglement mit Leitbild

*familiär  
kompetent  
freundlich*



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	03
------------------	----

### ALLGEMEINES

Zweck.....	04
Rechte und Pflichten.....	04
Mitspracherecht .....	04
Neutralität .....	04
Schweigepflicht.....	04
Erwachsenenschutzrecht.....	04

### AUFNAHME

Anmeldung.....	05
Aufnahmeverfahren .....	05
Pensions- Pflegevertrag .....	05
Eingewöhnungsphase .....	05
Vertretung .....	05

### ZUSAMMENLEBEN IM HEIM

Hausgemeinschaft.....	06
Mitsprache .....	06
Allgemeine Räume und Gartenanlage .....	06
Besuche .....	06
Besuchszeiten .....	06
Sicherheitsvorschriften .....	06
Personal / Trinkgelder.....	07
Fotos .....	07
Klagen.....	07

### ALLTAGSGESTALTUNG

Aktivitäten .....	08
Veranstaltungen.....	08
Beschäftigungen .....	08
Freiwillige Mitarbeitende .....	08
Seelsorge.....	08

### MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Arzt.....	09
Pflege.....	09
Medikamente .....	09
Selbstmedikation .....	10
Patientenverfügung.....	10

### STERBEHILFE

Sterbebegleitung.....	10
Beihilfe zum Suizid .....	10

### VERPFLEGUNG

Mahlzeiten.....	11
Menüzusammenstellung .....	11

### HAUSWIRTSCHAFT

Wäsche Kleidung .....	11
Raumpflege.....	11

### ZIMMER DER HEIMBEWOHNENDEN

Zimmerzuteilung .....	12
Möbilien.....	12
Haftung.....	12
Änderung am Wohnobjekt .....	12
Telefon, Radio, TV, Internet.....	12
Miettelefon.....	12
Konzession für Radio + TV .....	13
Bilder und Dekorationen .....	13
Teppiche .....	13
Tierhaltung .....	13

### FINANZIELLES

Vollmacht .....	14
Kosten .....	14
Rechnungsstellung .....	14
Zahlungsverzug .....	14
Finanzierungshilfen.....	14
Depotzahlung.....	15
Bargeld / Wertgegenstände .....	15
Pflegestufen .....	15
Tarifregelung bei Abwesenheit .....	15
Tarifregelung bei einem Austritt / Todesfall .....	15
Versicherungen .....	16
Transporte.....	16

### VERTRAG

Vertragsbeginn / Vertragsende / Kündigung.....	16
--	----

### BESCHWERDE

Beschwerden / Ombudsstelle .....	17
----------------------------------	----

Leitbild.....	18 / 19
---------------	---------

## Heimreglement Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus

Das Dändlikerhaus ist ein in der Region stark verwurzelt, familiäres Alters- und Pflegeheim. Es erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Betreuung und Pflege, Wohnen, Lebensgestaltung, Gastronomie und Hauswirtschaft.

**Wir begleiten die Bewohnenden so, dass Selbstständigkeit, Lebensqualität und Würde gewahrt bleiben.**

Wir bieten unseren Bewohnenden eine Lebens- und Wohngemeinschaft in überschaubarem und persönlichem Rahmen sowie professionelle Pflege und Betreuung durch motiviertes und qualifiziertes Personal an.

Wir begegnen unseren Bewohnenden mit Freundlichkeit, Wertschätzung und mit Achtung gegenüber ihrer Persönlichkeit und Lebensgeschichte.

Wir fördern und unterstützen unsere Bewohnenden beim Erhalten der Selbständigkeit und beim Pflegen der Kontakte mit ihrem gewohnten sozialen Umfeld.

Wir freuen uns über Besuche von Verwandten und Bekannten unserer Bewohnenden und heissen sie herzlich willkommen!

## ALLGEMEINES

### Zweck

Das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus dient der Aufnahme von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht länger in ihrem bisherigen sozialen Umfeld leben wollen oder können.

### Rechte und Pflichten

Alle Bewohnenden haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es gibt keine Vorrechte, weder aufgrund eines längeren Aufenthaltes im Heim, noch aufgrund erhöhter Beitragsleistungen.

### Mitspracherecht

Das Mitspracherecht der Bewohnenden ist in allen persönlichen Belangen gewährleistet.

### Neutralität

Das Heim ist politisch und konfessionell neutral.

### Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden im Heim sind an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden.

### Erwachsenenschutzrecht

Alle unsere Aufnahmeformalitäten sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Bewohnenden während des Aufenthaltes im Dändlikerhaus entsprechen den Anforderungen des Erwachsenenschutzrechtes.

## AUFNAHME

### Anmeldung

Die Anmeldeformulare sind wahrheitsgetreu auszufüllen und an die Heimleitung zu richten.

Dem definitiven Aufnahmegegesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen.

### Aufnahme- verfahren

Für die Aufnahme besteht keine geografische und konfessionelle Einschränkung.

Es werden betagte und pflegebedürftige Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aufgenommen.

Die Auswahl erfolgt durch die Heimleitung.  
Berücksichtigt werden in der Regel die Reihenfolge des Anmeldedatums, sozial bedingte Dringlichkeit, interne Umstände.

Menschen mit einer demenziellen Erkrankung oder Verwirrtheit, die den Drang haben wegzulaufen, können im Dändlikerhaus nicht aufgenommen werden.

### Pensions- und Pflegevertrag

Die Dändlikerhaus AG schliesst mit den Bewohnenden oder deren gesetzlichen Vertretern einen schriftlichen Pensions- und Pflegevertrag ab.

Die Tarifliste sowie die Liste „Leistungen und Preise“ sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

Die Tarifliste und der Leistungskatalog werden jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

### Einge- wöhnungs- phase

Neueintretende sollen sich so rasch als möglich im Dändlikerhaus einleben und sich "zuhause" fühlen können.

Dazu ist ein abwechslungsreicher und sinnvoll gestalteter Heimalltag nebst einer freundlichen und vertrauensvollen Atmosphäre und eine fachlich gute Pflege und Betreuung von grosser Bedeutung.

### Bewohner- und Angehörigen- gespräch

Die Eingewöhnungsphase dauert 3 Monate. Während dieser Zeit werden die Ressourcen, Bedürfnisse und Wünsche der Neueintretenden erfasst und festgehalten.

Die Eingewöhnungsphase endet mit einem Gespräch mit dem Bewohnenden, dessen Angehörigen oder zuständigen Personen.

Ziel des Angehörigengesprächs ist, unser Pflege- und Betreuungsangebot zu optimieren, Fragen und Unklarheiten zu besprechen.

Weitere Bewohner- und Angehörigengespräche können jederzeit verlangt werden.

### Vertretung

Vor dem Eintritt bestimmt der/ die neueintretende Bewohner / Bewohnerin folgende Vertretungspersonen:

1. Rechtliche Vertretung (zuständig für Rechtsgeschäfte, Berechtigung Verträge zu unterschreiben)
2. Finanzielle Vertretung (Zahlstelle, regelt die finanziellen Angelegenheiten)
3. Medizinische Vertretung (Entscheidungsträger bei med. Massnahmen)

## ZUSAMMENLEBEN IM HEIM

### Haus- gemein- schaft

Die Bewohnenden bilden eine Hausgemeinschaft. Grundlage für ein angenehmes Zusammenleben, auch mit den Mitarbeitenden und Gästen, sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz.

Jede / jeder trägt ihren / seinen Teil zu einem angenehmen und familiären Zusammenleben bei.

Die Bewohnenden sind nicht zur Mithilfe im Heimalltag verpflichtet, können sich daran aber auf eigenen Wunsch aktiv beteiligen.

Die MitarbeiterInnen können ohne Zustimmung der Heimleitung nicht für private oder spezielle Wünsche beansprucht werden.

### Mitsprache

Bei der Alltagsgestaltung haben die Bewohnenden ein Mitspracherecht.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden jederzeit vom Leitungsteam entgegengenommen.

Ein Bewohnerforum wird in regelmässigen Abständen durchgeführt.

### Allgemeine Räume und Gartenanlage

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage stehen allen Bewohnenden zur freien Verfügung.

Die Eingangstüre ist tagsüber offen und ebenso wie die Gartenanlage, frei zugänglich.

### Besuche

Besucher und Besucherinnen sind jederzeit willkommen.

Bei Ruhestörungen oder Belästigungen kann die Heimleitung Beschränkungen anordnen.

Heimbesucher haben die Möglichkeit, zusammen mit den Bewohnenden zu essen. Entsprechende Wünsche sind der Leitung Ökonomie oder der Administration bis zum Vortag zu melden. Die Konsumationen der Gäste werden separat verrechnet.

### Besuchs- zeiten

Es gilt keine Beschränkung der Besuchszeiten. Die Haustüre ist über Nacht geschlossen. Nächtliche Besucher melden sich über die Hausklingel beim Haupteingang an.

### Sicher- heitsvor- schriften

Die Sicherheit der Bewohnenden ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund sind folgende Weisungen der Feuerpolizei einzuhalten:

Es gilt im Dändlikerhaus ein striktes Feuer- und Rauchverbot. Brennende Kerzen in den Zimmern sind verboten. Ausnahmen können von der Heimleitung bewilligt werden. Die Benutzung von Tauchsiedern, Heizkissen, Heizlüftern, Heizstrahlern und Bügeleisen ist verboten!

**Personal**

Leitung und Mitarbeiter engagieren sich für eine angenehme Heimatmosphäre und für das Wohlergehen der Bewohnenden.

Auch das Personal ist dankbar für freundliche Behandlung. Seine Arbeitszeit ist fest eingeteilt, es darf nicht für private Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

**Trinkgelder**

Die Angestellten sind angewiesen, keine Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Allfällige Gaben für den Personalfonds werden gerne entgegen genommen.

**Fotos**

Gemachte Fotos aus dem Heimalltag werden für Informations- und Werbezwecke, die das Dändlikerhaus betreffen, eingesetzt. Aus Datenschutzgründen ist bei Eintritt das Formular «Fotografieren im Dändlikerhaus» zu unterzeichnen, welches die Details betr. die Verwendung der Fotos regelt.

**Klagen**

Klagen über Mitbewohnerinnen / Mitbewohner und Angestellte sind bei der Heimleitung anzubringen.

## ALLTAGSGESTALTUNG

### Aktivitäten

Auf eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung legt das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus grossen Wert.

### Veranstaltungen

Während der Woche wird täglich eine auf die Bewohnenden abgestimmte Veranstaltung / Aktivität angeboten. Die Teilnahme ist für jedermann offen, jedoch freiwillig.

### Beschäftigung

Weitere Informationen finden sich in unserem Veranstaltungskalender und an unserer Informationswand beim Eingang.

Mitarbeit in Haus und Garten (Wäsche falten, Geschirr abtrocknen, Blumen giessen, etc.) kann sinnvoll sein. Daher werden Aktivitäten dieser Art unterstützt und gefördert, jedoch nicht gefordert.

### Freiwillige Mitarbeitende

Freiwillig Mitarbeitende übernehmen eine wichtige Funktion in unserem Heim. Sie werden vom Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus sorgfältig ausgewählt und begleitet. Ihre Aufgaben werden in persönlichen Vereinbarungen festgehalten.

Auch freiwillig Mitarbeitende sind an die Schweigepflicht gebunden.

### Seelsorge

Das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus ist konfessionell neutral.

Im Haus findet 2x pro Monat ein Gottesdienst statt (siehe Veranstaltungsplanung).

Die Gottesdienste werden durch die Pfarrämter der angrenzenden Gemeinden organisiert.



## MEDIZINISCHE VERSORGUNG

### Arzt

Im Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus besteht freie Arztwahl.

Die gewählte Hausärztin /der gewählte Hausarzt muss sich indes verpflichten, gegebenenfalls die medizinische Versorgung auch im Heim zu gewährleisten.

Wenn die ärztliche Betreuung nicht durch den bisherigen Hausarzt sichergestellt werden kann, steht der Heimarzt zur Verfügung.

Wenn die Bewohnenden dies wünschen und der Gesundheitszustand es erlaubt, besuchen sie ihre Ärztin / ihren Arzt in deren Praxis. Ist dies nicht mehr möglich, kommt die Hausärztin / der Hausarzt ins Heim.

In Notfällen wird die Ärztin / der Arzt (gegebenenfalls der Notfallarzt) angefordert.

Die Pflege übernimmt die ärztlichen Verordnungen.

### Pflege

Die pflegerische Versorgung wird durch unser qualifiziertes Pflegepersonal während 24 Stunden sichergestellt.

Das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus bietet Pflege und Betreuung auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit an. Eine Spitaleinweisung erfolgt nur in Absprache mit den Bewohnenden, dem Arzt und gegebenenfalls den Angehörigen.

Eine kompetente Sterbebegleitung ist gewährleistet (Palliative Medizin).

Unsere Pflege- und Betreuungsleistungen werden regelmässig überprüft und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohnenden angepasst.

Ihre Ansprechperson bei Fragen und Anliegen betreffend Pflege ist die Pflegedienstleiterin oder die Tagesverantwortliche.

Die Besetzung unseres Stellenplans (Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) entspricht den Vorgaben des Kantons.

### Medikamente

In der Regel werden ärztlich verordnete Medikamente durch das Pflegepersonal bewirtschaftet und verabreicht.

**Selbst-  
Medikation**

Unter „Selbstmedikation“ verstehen wir die eigenständige Beschaffung, Anwendung und Einnahme von Arzneimitteln.

Wir bitten Sie, dem Pflegepersonal und ihrem Arzt mitzuteilen, wenn Sie Arzneimittel eigenständig einnehmen oder anwenden.

Die eigenständige Anwendung und Einnahme von Arzneimitteln liegt in der Verantwortung des Bewohners. Das Dändlikerhaus übernimmt keine Verantwortung für daraus resultierende Folgen.

Bei urteilsunfähigen Bewohnern liegt die Entscheidung über eine mögliche Selbstmedikation bei der vertretungsberechtigten Person.

**Patienten-  
verfügung**

Beim Eintritt in das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus wird, wenn nicht schon vorhanden, den Bewohnenden eine Patientenverfügung abgegeben. Die Patientenverfügung regelt Vorgehensweisen bei schwerer Pflegebedürftigkeit und Fragen der Sterbebegleitung. Es wird empfohlen die Verfügung in Absprache mit den Angehörigen / Vertrauenspersonen auszufüllen.

Damit die Patientenverfügung ihre Gültigkeit behält, muss diese alle zwei Jahre bestätigt werden.

**STERBEBEGLEITUNG****Sterbe-  
begleitung**

Sterbebegleitung im Dändlikerhaus geschieht im Rahmen einer umfassenden und ganzheitlichen Sterbekultur. Im Vordergrund steht dabei bereits vor der terminalen Phase die palliative Pflege und Betreuung. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des eigenen Lebens. Wir unterstützen unsere Bewohner bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik und bei der Suche nach Wegen und Lösungen.

**Beihilfe  
zum Suizid**

Menschen, die ins Dändlikerhaus eintreten, haben Anspruch auf optimale palliative Dienste.

Wird trotz palliativer Pflege und Betreuung der Wunsch nach einem selbstbestimmten Ableben dauerhaft geäußert, sucht das Dändlikerhaus – ausgehend von dem grundsätzlichen Respekt vor dem Willen des Bewohners – nach Wegen, wie dieser Wunsch aufgenommen werden kann. Bevor ein selbstbestimmter Tod jedoch ermöglicht wird, finden intensive Gespräche mit dem suizidwilligen Bewohner und seinem Umfeld statt, in denen Handlungsalternativen und die Möglichkeiten der palliativen Pflege und Betreuung sowie allfällige Verbesserungen der Betreuungs- und Pflegesituation umfassend aufgezeigt werden. Erst nach sorgfältigster Abklärung, wird ein selbstbestimmter Tod ermöglicht.

## VERPFLEGUNG

### Mahlzeiten

Trotz flexibler, individueller Tagesgestaltung der Bewohnenden werden die Mahlzeiten aus organisatorischen Gründen zu einem festen Zeitpunkt serviert.

Versäumte Mahlzeiten werden nachserviert.

Die Verpflegung im Zimmer erfolgt nur im Krankheitsfall.

### Menu- zusammen- stellung

Auf Vorlieben und Abneigungen der Bewohnenden wird Rücksicht genommen.  
Ihre Wünsche werden in die Menuplanung miteinbezogen.

Die Menugestaltung wird periodisch durch eine unabhängige, externe Ernährungsberaterin kontrolliert.

## HAUSWIRTSCHAFT

### Wäsche Kleidung

Die Bett- und Frottierwäsche wird vom Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus zur Verfügung gestellt.

Waschbare Leibwäsche und Kleider werden in unserer eigenen Wäscherei gewaschen. Für mögliche Schäden und für Verluste von Kleidungsstücken wird keine Haftung übernommen. Kleider, die eine chemische Reinigung benötigen, können intern nicht verarbeitet werden. Der Heimbewohner oder seine Angehörigen sind dafür selber verantwortlich.

Alle Wäsche- und Kleidungsstücke müssen mit dem Vor- und Nachnamen gekennzeichnet werden.

Der Kleiderkauf ist Sache der Bewohnenden bzw. der Angehörigen oder externen Begleitpersonen.

### Raumpflege

Die Zimmer der Bewohnenden werden vom Raumpflegepersonal einmal wöchentlich unter Berücksichtigung der Intimsphäre gründlich gereinigt.

Falls keine andere Abmachung getroffen wurde, sind für die Blumenpflege die Mitarbeitenden des Heimes zuständig.

Die tägliche Zimmerbesorgung (betten, aufräumen) wird von den Mitarbeiterinnen des Bereiches Pflege und Betreuung erledigt. Selbstverständlich können diese Arbeiten durch die Bewohnenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst erledigt werden.

## ZIMMER DER BEWOHNENDEN

### Zimmer- zuteilung

Nach Möglichkeit wird auf die Wünsche der Bewohnenden Rücksicht genommen. Es besteht aber kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Zimmers.

Die Zimmerzuteilung erfolgt nach pflegerischen, medizinischen und sozialen Aspekten durch die Heimleitung.

Die Heimleitung ist befugt, einen Zimmerwechsel anzuordnen.

### Mobilien

Zur Grundausstattung gehören ein Pflegebett mit Inhalt, ein Nachttischli und ein Einbauschränk. Ansonsten kann das Zimmer nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen mit Möbeln eingerichtet werden.

In den öffentlichen Räumen und Gängen können keine privaten Möbelstücke oder Dekorationsgegenstände auf- und ausgestellt werden.

Bei einer allfälligen Räumung des Zimmers können keine Möbelstücke an das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus abgetreten werden.

### Haftung

Das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte Gegenstände ab. Das Gleiche gilt für Wertgegenstände.

### Änderungen am Wohnobjekt

Bewohnende können in Absprache mit der Heimleitung Erneuerungen und Änderungen am Wohnobjekt vornehmen. Dies jedoch auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Entschädigung eines allfälligen Mehrwertes.

### Telefon Radio TV Internet

In jedem Zimmer ist ein Telefonanschluss vorhanden.

Eigene Radio- und Fernsehgeräte können installiert werden. Der bestehende Kabelanschluss garantiert einen störungsfreien Empfang.

Ein Internetanschluss ist über die Telefonleitung oder über das Kabelnetz möglich. Die Anschlussgebühr und die Installation gehen zu Lasten der Bewohnenden.

### Miettelefon

Auf Wunsch stellt das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus gerne ein Grosstastentelefon zur Verfügung. Damit sind direkte Verbindungen nach aussen gesichert. Kostengünstiger ist ein portables Senioren-Natel.

**Konzession  
für Radio +  
TV**

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner des Dändlikerhauses sind ab Eintritt von Radio- und Fernsehgebühren (ehemals Billag) befreit.

**Bilder und  
Deko-  
rationen**

Bilder, Fotos und altvertraute Gegenstände geben den Bewohnenden Sicherheit und Heimatgefühl.  
Diese können unter Beachtung der üblichen Sorgfaltspflicht selbst montiert werden.  
Es kann aber auch der Technische Dienst dazu beauftragt werden.  
Kleinere Arbeiten werden gratis ausgeführt.

**Teppiche**

Teppiche sollten aus Sicherheitsgründen (Unfallgefahr) nur in Absprache mit der Pflegedienstleitung ausgelegt werden.

**Tierhaltung**

Das Halten von Haustieren in Käfighaltung (Vögel, Fische etc.) ist in Absprache mit der Heimleitung möglich, sofern

- der/die Bewohnende das Tier selbst versorgen kann (temporäre Hilfe durch das Personal ist möglich)
- die Haustiere von den Angehörigen zurückgenommen werden (bei Todesfall oder wenn sich das Tier für den Heimbetrieb als untragbar erweist).

## FINANZIELLES

### Vollmacht

Die Finanzierung des Heimaufenthaltes muss in jedem Fall gesichert sein. Der/die Bewohnende hat eine entsprechende Vollmacht zu hinterlegen (Formular „Entscheidungsberechtigung“).

### Kosten

Die Kosten für den Aufenthalt im Heim setzen sich aus den Pensionskosten (Hotellerie, Infrastruktur- und Betreuungskosten), den Pflegekosten sowie aus nicht im Vertrag eingeschlossenen Leistungen oder Bezügen zusammen (siehe Tarifliste).

Kleinere administrative Arbeiten (Frankaturen, Bestellungen, Kopien etc.) können im Sekretariat in Auftrag gegeben werden. Sie werden nach Aufwand verrechnet.

### Rechnungsstellung

Die Monatsrechnung (Heimtarif sowie die zusätzlich zu verrechnenden Leistungen) wird nach Ablauf des Kalendermonats der Zahlstelle zugestellt.

Die monatliche Rechnung kann mit dem Einzahlungsschein oder über eine Bankverbindung per LSV (Lastschriftverfahren Bank) oder DD (Belastungsdienst Post) beglichen werden.

Die dazu benötigten Formulare erhalten Sie bei uns auf der Administration.

Die Rechnung ist innert 10 Tagen rein netto zu begleichen.

### Zahlungsverzug

Gerät der/die Bewohnende mit der Zahlung in Verzug, so hat er/sie einen Verzugszins von 2% zu leisten.

Nach der 3. Mahnung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, ist die Institution berechtigt den Vertrag sofort und ohne Einhaltung der einmonatigen Frist zu kündigen.

### Finanzierungshilfen

#### Beiträge der Krankenkassen:

Entsprechend dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) bezahlen die Krankenkassen Beiträge an die Aufenthalte in den Pflegeheimen (siehe Tarifblatt).

#### Kantonsbeitrag zur Pflege

Der Kanton Bern bestimmt die Höhe des Beitrages an die Pflegekosten, die den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden darf. Der Restbetrag wird vom Kanton übernommen (siehe Heimtarif).

#### Hilflosenentschädigung (HL)

Die Hilflosenentschädigung dient zur Mitfinanzierung der Heimtaxe. Über die Formalitäten der Anmeldung für den Leistungsbezug gibt unsere Mitarbeiterin Administration gerne Auskunft.

#### Ergänzungsleistung / Zuschuss nach Dekret

Der Kanton Bern bietet verschiedene Finanzierungshilfen an. Auskunft über den Bezug von Ergänzungsleistungen zur Finanzierung eines Heimplatzes gibt die AHV-Zweigstelle.

**Depot-  
zahlung**

Dank einer sehr guten Zahlungsmoral der Bewohnenden kann die Dändlikerhaus AG zurzeit noch auf die allgemein übliche Depotzahlung verzichten.

**Bargeld**

Das Aufbewahren von grösseren Geldbeträgen im Zimmer sollte vermieden werden. Bargeldbeträge bis Fr. 500.00 können beim Pflegedienstbüro deponiert werden.

**Wertgegen-  
stände**

Für das Abhandenkommen von Geldbeträgen und Wertgegenständen in den Zimmern wird jede Haftung im Sinne von Art. 488, Abs. 1 des OR abgelehnt.

Verluste werden vom Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus nicht ersetzt. Auf Wunsch kann ein kleiner Tresor gemietet werden.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Sehhilfen, Prothesen aller Art sowie für Hörgeräte usw. kann keine Haftung übernommen werden.

**Pflege-  
stufen**

Die Pflegestufen werden nach kantonalen Vorgaben bestimmt. Diese werden nach Vertrag mit den Krankenkassen systematisch überprüft (mindestens alle 6 Monate).

**Tarif-  
regelung  
bei  
Abwesenheit**

Während eines Spital- oder Kuraufenthaltes und bei Ferienabwesenheiten eines Bewohnenden werden folgende Tarife verrechnet:

- Pensionstarif: voll
- Pfelegetarif: der Pfelegetarif wird nur am Ein- resp. Austrittstag verrechnet (Anteil Krankenkasse, Kantons- und Bewohnerbeitrag).

Bei Abwesenheit von mehr als 30 aufeinander folgenden Tagen kann der Vertrag innert 10 Tagen aufgelöst werden.

**Tarifregelung  
bei einem  
Austritt /  
Todesfall**

Ab dem Todestag wird bis maximal 14 Tage nur die Pensionstaxe verrechnet. Im Falle einer vorzeitigen Wiederbelegung des Zimmers wird diese Zeit entsprechend reduziert.

Der/die Bewohnende wird dafür sorgen, dass die Erben das Wohnobjekt während dieser Zeit räumen.

Kommen die Erben dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Institution berechtigt, auf Kosten der Erbschaft des/der Bewohnenden die Räumung des Wohnobjektes vorzunehmen und sämtliche Gegenstände des/der Verstorbenen auf Kosten der Erben zu lagern.

Die Reinigung des Zimmers inkl. Mobiliar und Bettinhalt wird mit der Austrittspauschale verrechnet (siehe Preisliste).

## Versicherungen

Für den individuellen Versicherungsschutz sind die Bewohnenden selbst verantwortlich. Die Versicherungsgesellschaften stellen Beratung zur Verfügung.

Eine Ausnahme bildet die Haftpflicht- und Mobiliarversicherung.

- **Haftpflicht- und Mobiliarversicherung**

Für die Bewohnenden besteht eine kollektive Haftpflicht- und Mobiliarversicherung. Die Jahresprämie wird einmal jährlich in Rechnung gestellt (siehe Preisliste). Kontaktieren Sie Ihre Versicherung um den bestehenden Versicherungsschutz aufzuheben.

- **Einbruchversicherung**

Kontaktieren Sie auch in diesem Fall Ihre Versicherung und lassen Sie sich diesbezüglich beraten.

- **Krankenkassen**

Bitte überprüfen Sie mit Ihrer Krankenkasse die Notwendigkeit der Zusatzversicherungen.

## Transporte

Kosten für private Transporte (Arzt, Einkäufe, private Ausflüge etc.) müssen von den Bewohnenden selbst getragen werden.

Den Bewohnenden steht der kostengünstige Rotkreuzfahrdienst zur Verfügung.

Bei der Organisation von Fahrten sind wir gerne behilflich.

Für Fahrten mit einem Rollstuhl nehmen Sie mit der Pflegedienstleitung Kontakt auf.

## VERTRAG

### Vertragsbeginn

Der Pensions- und Pflegevertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### Vertragsende

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

Bei einem Todesfall endet der Vertrag 14 Tage nach dem Todestag.

### Kündigung

Bei Abwesenheiten von mehr als 30 aufeinander folgenden Tagen kann der Vertrag von der Dändlikerhaus AG innert 10 Tagen aufgelöst werden.



## BESCHWERDE

### Beschwerden Ombuds- stelle

Die Bewohnerin/der Bewohner kann sich formlos gegen unangemessene Behandlung beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht selber wahrnehmen können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder den mit ihrer gesetzlichen Vertretung betrauten Personen oder Behörden zu. Findet die Bewohnerin/der Bewohner in der Institution kein Gehör, steht als externe, unabhängige Beschwerdeinstanz die

Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen  
Zinggstrasse 16, 3007 Bern  
031 372 27 27  
[info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch)

Es besteht auch die Möglichkeit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige bei der

Gesundheits- Sozial- und  
Integrationsdirektion des  
Kantons Bern  
Rathausgasse 1, 3011 Bern  
031 633 79 20  
<https://www.gsi.be.ch>

## SCHÜTZENSWERTE DATEN

### Daten- austausch

Die Bewohnerin/der Bewohner ist sich möglicher Risiken beim Datenaustausch von besonders schützenswerten Personendaten (mögliche Einsicht von unberechtigten Dritten bei unsicheren Kommunikationswegen) bewusst. Patienteninformationen werden seitens des Dändlikerhauses ausschliesslich über gesicherte Kommunikationswege weitergegeben. Die Bewohnerin/der Bewohner ist damit einverstanden, dass administrative Anliegen wie zum Beispiel Terminverschiebungen mit unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation (an Empfängeradresse wie @bluewin.ch, @gmail.com, etc.) erfolgen.

### Daten- schutz

Der Umgang mit Personendaten wird im Anhang zum Heimvertrag geregelt.

Durch den Verwaltungsrat am Montag, 8. Nov. 2018 genehmigt.



## Leitbild Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus

*Ihre Bedürfnisse - unsere Aufgabe*

Folgende Aussagen dienen dem Dändlikerhaus als Leitlinien bei der Betreuung und Pflege betagter Menschen:

### 1. Das Dändlikerhaus dient der Aufnahme betreuungs- und pflegebedürftiger und betagter Menschen

- Unser Haus steht jedermann offen, unabhängig von Konfession, Zivilstand und politischer Gesinnung.

### 2. Wir begegnen betagten Menschen mit Wertschätzung und Respekt

- Die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit seines Lebens stehen im Vordergrund.
- Mit Wohlwollen und Einfühlungsvermögen begleiten wir die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner durch ihre jeweiligen Lebensphasen.

### 3. Unsere Stärke: ein familiäres Ambiente

- In unserem Haus bilden Bewohnerinnen und Bewohner, Heimleitung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **eine** Gemeinschaft.
- Familiäres Miteinander bedeutet:
  - Die Achtung jeder Person
  - Eine echte und ehrliche Auseinandersetzung mit jedem Einzelnen
  - Wahrnehmen der Persönlichkeit und der Bedürfnisse
  - Geborgenheit vermitteln

### 4. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten eine Betreuung und Pflege, die ihnen und ihrer Lebenssituation angemessen ist

- Wir streben für Bewohnerinnen und Bewohner so viel Selbständigkeit wie möglich an und bieten so viel Hilfe an wie nötig oder erwünscht.
- Wir begleiten Bewohnerinnen und Bewohner durch den Heimalltag, aber auch in Krisensituationen. Sie sollen sich sicher fühlen und uns vertrauen können.
- Wir bieten eine fach- und sozialkompetente Betreuung und Pflege an. Je nach Bedarf führen wir pflegerische, therapeutische, betreuende und prophylaktische Massnahmen durch.

Im Speziellen legen wir Wert auf:

- Ausgewogenheit zwischen Körper, Seele, Geist und sozialem Umfeld
- Das Schaffen gewohnter Lebensbezüge
- Das Vermitteln von Lebensmut und -sinn
- Grösstmögliche Erhaltung der Aktivitäten des täglichen Lebens unter Berücksichtigung aller Ressourcen

## **5. Wir stehen ein für eine behagliche Ausstattung**

- Der Ausstattung der Räumlichkeiten, den technischen Einrichtungen zur Erleichterung der täglichen Pflege und Betreuung, sowie der Gartenanlage um das Haus schenken wir besondere Beachtung.
- Wir unterstützen die individuelle Einrichtung der Zimmer.

## **6. Die Institution Dändlikerhaus fördert und schult ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Um den hohen Anforderungen in der Betagtenarbeit gerecht zu werden, sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Funktion und ihren Fähigkeiten gefördert werden.

## **7. Wir streben eine rationelle Betriebsführung an**

- Mit der uns zur Verfügung stehenden Infrastruktur gehen wir sorgfältig um.
- Die vorhandenen Mittel (Geld, Zeit, Wissen, Erfahrungen) setzen wir bewusst, gezielt und haushälterisch ein.

## **8. Qualität**

- Wir überprüfen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen periodisch und aus eigener Initiative.
- Wir sind bereit, notwendige Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Qualität zu sichern und zu verbessern.

## **9. Das Dändlikerhaus hat Vertrauen in die Zukunft**

- Durch eine zeitgemässe Heimführung fördern wir die qualitative und quantitative Entwicklung der Institution und ihrer Angebote.

